

Gestattungsantrag für Grundschüler/innen gem. § 66 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

in der Fassung vom 10.06.2011 (GVBl. I, S. 267 ff) in Verbindung mit
§ 4 SchulVerhGestVO vom 19.08.2011 (ABl. 9/11, S. 546 ff.)

Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Telefonisch erreichbar unter
der Rufnummer**

An die zuständige, abgebende Grundschule

Mein(e)/unser(e) Tochter/Sohn _____ geboren am: _____

und wohnt im Schulbezirk der : _____

ich / wir beantrage(n) den Besuch folgender Schule zu gestatten

Mir / uns ist bekannt, dass nach der obigen Vorschrift das Staatliche Schulamt nur im Benehmen mit dem Schulträger aus wichtigen Gründen den Besuch einer anderen als der nach § 60 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes örtlich zuständigen Schule gestatten kann, insbesondere wenn

1. die zuständige Schule auf Grund der Verkehrsverhältnisse nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
2. der Besuch einer anderen Schule der/dem Schulpflichtigen die Wahrnehmung des Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde,
3. gewichtige pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
4. besondere soziale Umstände vorliegen

und wenn die Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule nicht erschöpft ist.

Die Anträge zur Einschulung für das neue Schuljahr (Beginn nach den Sommerferien) müssen bis spätestens zum 31. März dieses Jahres bei der abgebenden/aufnehmenden Schule oder bei dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg in Weilburg eingegangen sein.

Aus meiner/unserer Sicht liegen in vorliegendem Fall die oben unter Ziffer genannten Voraussetzungen aus folgenden Gründen vor:

(Bitte Belege beifügen, insbesondere zur Erläuterung sozialer Umstände und zusätzliche Erläuterung, wie und auf wessen Kosten der / die Schüler/in zur beantragten Schule befördert werden soll. Ferner sind Arbeits- und Betreuungsbescheinigungen sowie An-, Um- und Abmeldebescheinigungen beizufügen)

Erläuterungen der/des Erziehungsberechtigten:

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Eingehende Stellungnahme der zuständigen, abgebenden Schule, insbesondere auch dazu, wie der/die Schüler/in die Schule erreicht:

Stempel der abgebenden Schule

Datum/Unterschrift

Eingehende Stellungnahme der aufnehmenden Schule, insbesondere auch dazu, wie der/die Schüler/in die Schule erreicht und ob sich Auswirkungen auf das Raumprogramm der Schule ergeben:

Stempel der aufnehmenden Schule

Datum/Unterschrift